

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 33/1 (2006)

DOI: 10.11588/fr.2006.1.64172

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Protokoll der Gesandtschaften geboten werden kann (S. 230–272). Die kurzen Einzelbetrachtungen reichen von der Auswahl von Gesandten (S. 231–238) über deren Unterbringung und Transport (S. 238–243) bis hin zu Beziehungen und Freundschaften (S. 243f.). Die Stationen des Empfangs, der Audienz und der Abreise werden ebenso beleuchtet (S. 244–249) wie der Umgang mit dem Personal am Hofe (S. 249–259) und die Risiken für die Gesandten, deren Bewegungsfreiheit und Unversehrtheit grundsätzlich durch das *ius gentium* garantiert wurden (S. 259–263). Besondere Beachtung erfährt schließlich die Situation während und nach den Kriegen Justinians (S. 263–265) und der wohl durch den näheren Kontakt mit Ostrom im 6. Jh. zu beobachtende Wandel der Bezeichnung *legatus* zu *legatarius* mit dem hinzutretenden Terminus *apocrisarii* für Nuntien am byzantinischen Hof (S. 265–267). Nach einer gesonderten Zusammenfassung der Aussagen erzählender Quellen (Gregor von Tours, Fredegar) aus dem merowingischen Gallien (S. 267–269) schließt der Hauptteil der Arbeit mit städtischen Gesandtschaften im 6. Jh. (S. 269–272).

In seinem Resümee (S. 273–277) verortet Gillett formelle Gesandtschaften als einen Aspekt des öffentlichen Lebens, der von der späten Kaiserzeit durch das 5. und 6. Jh. bis in die Epoche der frühen mittelalterlichen Königreiche Bestand hatte (S. 273). So existierte ein offizieller Gesandtschaftsaustausch zwischen Städten und Provinzen unter kaiserlicher Kontrolle ebenso wie zwischen den sich in den ehemaligen westlichen Provinzen ausbildenden »barbarischen« Königreichen (S. 274). Der Mangel an Nachrichten über Gesandtschaften im 5. Jh. erklärt sich dabei aus der Quellenlage, zumal, wie gesagt, gewöhnliche Phänomene kaum Eingang in die chronikalische Überlieferung fanden – von der Ausnahme der Chronik des Hydatius einmal abgesehen (S. 275). Die veränderten Bedingungen des 5. und frühen 6. Jhs. trugen dazu bei, das Prestige der Gesandtschaften zu erhöhen, da das Überleben von Provinzgemeinschaften unter wechselnden Führungen von dem Gewicht ihrer Botschafter abhängen konnte (S. 276). Im ausgehenden 6. Jh. ist nach Gillett der Gesandtschaftsverkehr in und zwischen den westlichen Königreichen sowie mit dem Imperium als ein sichtbares Element der Kontinuität seiner Vergangenheit anzusehen (S. 277).

Die inhaltlichen Ausführungen der Arbeit werden durch mehrere Anhänge zur Chronologie der *Vita Germani* des Constantius (S. 278–283) und der Lebensbeschreibung des Epiphanius von Pavia (S. 284f.) sowie durch Briefe des Senarius aus den *Variae* des Cassiodor und Anmerkungen zu Transkription und Übersetzung von dessen Epitaph ergänzt (S. 286–290). Hinzu kommen ein nach den behandelten spätantiken Autoren sortiertes Quellenverzeichnis (S. 291–293), eine Bibliographie mit weiteren Quellen und Forschungsliteratur (S. 294–319) sowie ein gemischter Personen-, Orts- und Sachindex (S. 320–335), der den instruktiven Band gut erschließt.

Ingo RUNDE, Duisburg

On Barbarian Identity. Critical Approaches to Ethnicity in the Early Middle Ages, hg. von Andrew GILLET, Turnhout (Brepols) 2002, XXIV–265 S. (Studies in the Early Middle Ages, 4), ISBN 2-503-51168-6, EUR 60,00.

Der Sammelband hat den Charakter einer Streitschrift. In höchst polemischem Ton wird hier mit den Forschungen über Ethnizität im Frühmittelalter abgerechnet. Die auf dem Mittelalter-Kongreß in Kalamazoo im Mai 2000 vorgetragenen Studien sind in hohem Maße wissenschaftsgeschichtlich orientiert. Die Auseinandersetzung ist in drei Sektionen aufgeteilt. In der ersten werden die Entstehung, der zeit- und wissenschaftsgeschichtliche Hintergrund und die Wirkung des Deutungsmodells von Reinhard Wenskus, »Stammesbildung und Verfassung« (1961), und seine Propagierung unter dem Etikett »Ethnogenese« durch Herwig Wolfram und die Wiener Schule skizziert. In der zweiten Sektion wird über Gustav Kossinna und die Möglichkeiten bzw. Unmöglichkeiten einer ethnischen Deutung

archäologischer Befunde reflektiert. In der dritten Sektion kommen Verteidigung und Kritik abschließend zu Wort.

Die Beiträge wenden sich explizit an ein englischsprachiges Publikum, das in größerem Maße mit den Thesen von R. Wenskus erst durch die Vermittlung der ins Englische übersetzten Bücher und Aufsätze oder der englisch verfaßten Beiträge von H. Wolfram, W. Pohl u. a. und durch die Aktivitäten des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, besonders die zahlreichen, von diesem Institut durchgeführten Kolloquien seit den späten 80er Jahren bekannt geworden ist. Das erklärt, warum Grundbegriffe des Erklärungsansatzes von R. Wenskus wie »Traditionskern«, »Sakralkönigtum«, »Heerkönigtum«, »Germanentum«, »Herrschaft« etc. in den verschiedenen Beiträgen immer wieder von Neuem vorgestellt und erklärt werden und schließlich zu Reizwörtern werden, an denen sich die Diskussion festbeißt. Die Zeitgebundenheit des begrifflichen und methodischen Instrumentariums von R. Wenskus, das in der inzwischen in die Jahre gekommenen und nicht mehr ganz so »neuen Verfassungsgeschichte« der 30er–50er Jahre grundgelegt ist, wird entlarvt und seine Adaptierung in dem ethnogenetischen Modell durch die Wiener Schule als Kontinuität überwundener, germanophiler und nationalistischer Ansichten bzw. als Rückfall in obsoletere Deutungsmuster gebrandmarkt. Auf dem Anklagestuhl sitzt die »germanische Altertumskunde« und sitzen jene, die es mit ihr halten, und die mit Hilfe einer \*-Philologie, phantasievollen Etymologien und angenommenen germanischen Kontinuitäten sowie angeblich in den Schriftquellen überlieferten mündlichen Ursprungsmythen auf der Suche nach der Urheimat der Germanen, der *origo gentium*, den Wanderbewegungen und deren materiellen Niederschlag sind. Die im Untertitel angekündigten »Critical Approaches to Ethnicity in the Early Middle Ages« verwandeln sich so zusehends in eine vernichtende Kritik der Stammesbildungs- bzw. Ethnogenese-Theorie von Wenskus/Wolfram/Pohl bzw. der Forschungsrichtung und Forschungsmethode, die als Wiener Schule bezeichnet wird, mitsamt ihrer Väter, Großväter und Urgroßväter. Das gleiche gilt für das ethnische Deutungsmodell der Archäologie.

Einzelbeiträge der ersten Sektion des Sammelbandes führen gleichsam die grundsätzliche Kritik fort, die schon 1995 von zwei der Beiträger geäußert worden ist, und zwar von Walter Goffart in seinen »Two Notes on Germanic Antiquity Today« (Traditio 50, 1995, S. 9–30) – *germanic antiquity* steht für »germanische Altertumskunde« – und von Charles R. Bowlus »Ethnogenesis Models and the Age of Migrations. A Critique« (Austrian History Yearbook 26, 1995, S. 147–164) mit bemerkenswerten Vorbehalten gegenüber dem von Wolfram vollzogenen Ersatz der wegen des an Abstammung erinnernden Wortes Stamm in Verruf geratenen »Stammesbildung« durch Ethnogenese. Dieses Wort findet sich bei Wenskus nirgends. Es ist ein Kunstwort (»The word is a bastardization«, S. 150), aber für die Übernahme in andere Sprachen, mithin für ein internationales Publikum geeigneter. Es suggeriert zugleich gegenüber der altertümlichen »Stammesbildung« eine zeitgemäße, sozialwissenschaftlich abgesicherte Zugriffsweise, ist aber gegenüber dem alten Begriff ungenauer, denn Ethnogenese bezieht sich sowohl auf punktuelle Ereignisse als auch auf prozeßartige Verläufe, weshalb in den Ethnogenese-Modellen Ausflucht genommen wird zu einer ersten, zweiten, dritten usw. Ethnogenese (S. 151f.).

In seinem Einführungsbeitrag macht Andrew GILLET (»Introduction: Ethnicity, History, and Methodology«, S. 1–18) am Beispiel der Bezeichnung der Goten als *Trulli* durch Olympiodorus von Theben deutlich, wie Wolfram in seinem Gotenbuch die germanistische Deutung – Ableitung von skandinavisch *Troll* – gegenüber der altphilologischen – Ableitung von lateinisch *trulla* (Schöpfkelle, Löffel) – favorisiert. Er betrachtet dies als symptomatisch für die germanische Altertumskunde und für alle jene, die sich darauf berufen, eben als Ausdruck eines Germanismus, der seit der Entdeckung der *Germania* des Tacitus 1451 und der Zeit der deutschen Humanisten an der Konstruktion einer germanischen Ethnizität strickt. Der Grundtenor aller Beiträge sei darin zu sehen, daß sie die

romantische Vorstellung à la Herder über Volkscharakter und Volksgeist ablehnten und alle daran anknüpfenden Deutungen der sog. »Völkerwanderungszeit« des 19. und 20. Jhs.

Die erste Sektion (Kritik des Ethnogenese-Modells) eröffnet Walter GOFFART (»Does the Distant Past Impinge on the Invasion Age Germans?«, S. 21–37). Grundsätzliche Erwägungen zum Erinnern und zum Vergessen, zum historischen Bewußtsein und zur intentionalen Verformung der Vergangenheit lassen ihn daran zweifeln, aus den sporadischen Nachrichten der lateinischen und griechischen Autoren konsistente Wanderbewegungen oder sogar so etwas wie eine Urheimat der barbarischen Völker rekonstruieren zu können. Das wendet sich gegen R. Wenskus. H. Wolframs Thesen der skandinavischen Herkunft der Goten, des von den Amalern inkarnierten Traditionskerns, der gentilen *memoria*, der mündlich tradierten Stammesgeschichte u. a. lehnt Goffart wie schon in seinen früheren Schriften (insbesondere »The Narrators of Barbarian History«, 1988) ab und betrachtet Wolframs Quelleninterpretation als exegetisch, nicht quellenkritisch, mit dem Ziel, eine germanische Kontinuität vom skandinavischen Ursprung über die völkerwanderungszeitlichen Germanen bzw. Goten bis zu den Deutschen des 10. Jhs. zu erweisen. Kurz, nach Goffart, ein retrogrades Konzept: »The clock turns back to German history à la Wilhelm II.« (S. 36).

Die Kritik des Ethnogenese-Modells von R. Wenskus und seinen Nachfolgern durch Alexander C. MURRAY (»Reinhard Wenskus on »Ethnogenesis«, Ethnicity, and the Origin of the Franks«, S. 39–68) ist nicht weniger scharf und holt noch etwas weiter aus. Daß sich W. Pohl expressis verbis nicht mehr auf R. Wenskus beruft, sondern auf Pierre Bourdieu, aber in der Sache an Wenskus festhält, veranlaßt Murray zu der beunruhigenden und provokanten Frage: »Sind die Götter der germanischen Altertumskunde zugunsten der Götter der französischen Soziologie geopfert worden?« (S. 41) und entlarvt Pohls Zeitgebundenheit durch die Anlehnung an aktuelle Vordenker des Wissenschaftsbetriebes und ihre Sprache. Akademischer ist Murrays Vorstellung des Werkes von R. Wenskus, seiner zentralen Begriffe, darunter »Stamm«, »gens«, »Gentilismus«, »Traditionskern«, und seiner etymologisierenden Methode, die Murray als zu stark von der germanistischen Philologie beeinflusst betrachtet, und kommt dann zu der wissenschaftshistorisch wichtigen Frage, warum Wenskus' Werk so einflußreich gewesen ist. Seine große Wirkung verdankte das Buch von Wenskus der Abkehr von biologischen (auch rassistischen) Modellen der Hitlerzeit, einer Abkehr, mit der er im übrigen nicht alleine stand, und zugleich der Integration der zu seiner Zeit das Feld beherrschenden »neuen Verfassungsgeschichte« der 30er–50er Jahre, die durch Namen wie H. Dannenbauer, T. Mayer, W. Schlesinger und Begriffe wie Herrschaft, Gefolgschaft, Adel, Schutz und Königsfreiheit gekennzeichnet ist. Hinzu kommt in Bezug auf Gegenstand und Methode Wenskus' Anlehnung an Otto Höflers germanische Kontinuitätsthese und Männerbundthese. So erklärt sich Wenskus' These vom Adel als dem Träger des Stammesbewußtseins und damit als Traditionskern. Gereinigt von den rassistischen und nationalistischen Untertönen, hält Wenskus' Lehre laut Murray indessen an dem Erklärungsmodell der durch die Germanistik des 19. Jhs. geprägten germanischen Altertumskunde fest, damit auch an Konzepten wie Urheimat, Gentilismus, Traditionskern, d. h. an Vorstellungen, die schließlich im Werk von H. Wolfram und der Wiener Schule als leitende Ideen rezipiert sind.

Auch Michael KULIKOWSKI (»Nation versus Army: A Necessary Contrast?«, S. 69–84) beginnt seinen Beitrag mit einem ausführlichen Rückblick auf die Erfolgsstory des Ethnogenese-Modells in der internationalen Forschung seit den englischsprachigen Publikationen von H. Wolfram und der Wiener Schule und verweist auf zwei unterschiedliche Gegenpositionen dazu: Die neuromantische Position von Peter Heather, wonach die barbarische Ethnizität durchaus als selbstwahrgenommene und breit rezipierte Identität anzusehen sei, und die Manipulationsthese von Patrick Amory, wonach Ethnizität frei verfügbar ist und je nach eingenommener Funktion eingesetzt werden kann. Kulikowski entsagt allen drei Interpretationsmodellen und kehrt zu einer positivistisch-pragmatischen Betrachtung

zurück. Die im Thema anklingende Gegenüberstellung von zwei Erklärungsmodellen entspricht nicht dem Quellenbefund. Die antiken Autoren berichten nur im Zusammenhang mit kriegerischen Aktionen oder anlässlich von Verhandlungen und Verträgen über die fremden Gruppen, die *gentes*, die sie als Abstammungsgemeinschaften auffaßten, und nehmen sie je nach dem als Kriegergemeinschaft oder als »Volk«, *natio*, wahr. Im Einzelfall sei jeweils zu prüfen, was sich hinter den von den antiken Autoren gebrauchten Völkernamen verbirgt.

Andrew GILLET (*»Was Ethnicity Politicized in the Earliest Medieval Kingdoms?«*, S. 85–121) erweist den um einen Volksnamen erweiterten Königstitel vom Typ *rex Francorum* statistisch als eher selten (100 von 1500 Fällen). Er kommt zumeist in Fremdzeugnissen vor und nicht in kanzleimäßigen Zeugnissen oder auf Inschriften oder Münzen, den Medien der politischen Propaganda. Er ist nicht Ausdruck eines gentilen Bewußtseins oder eines ethnischen Diskurses, sondern dort, wo er wie bei Franken und Langobarden als Selbstbezeichnung gebraucht wird, betont er die Einheit des aus Reichsteilen oder Teilreichen bestehenden Großreiches, so bei den Franken, oder die Einheit des durch die byzantinischen Besitzungen in Mittelitalien getrennten Langobardenreichs. Der Titel *rex* selbst leite sich nicht im Sinne des gotischen *reiks* aus einer germanischen Königsideologie ab, sondern aus der römischen Institution der Klientel-Könige (*reges sociique et amici*) an den Randgebieten des Imperiums.

Derek FEWSTER (*»Visions of National Greatness: Medieval Images, Ethnicity, and Nationalism in Finland, 1905–1945«*, S. 123–146) untersucht die Instrumentalisierung der frühmittelalterlichen Geschichte in Finnland in der ersten Hälfte des 20. Jhs. anhand von Schulbüchern, historischen Romanen, Magazinen, Zeitungen, Schauspielen, Landkarten und historischen Gemälden. Der Rückgriff auf Herders Volksgeist-Ideen, die Wirkung des Kalevala-Epos von Elias Lönnrot, die Bedeutung der Tracht, der Volkskunde, der Sprache, die Ablehnung des Katholizismus bzw. die Übernahme des Christentums durch einheimische Priester und Bischöfe, die Klischees des mittelalterlichen freien Bauerntums inmitten einer undurchdringlichen unberührten Natur, die Fremdenfeindlichkeit, all dies sind Elemente des finnischen Nationalismus, der dem Kampf um die 1917 erreichte Unabhängigkeit, dem Bürgerkrieg 1917/18, dem Streit mit der Sowjetunion um Karelien sein Gepräge gab.

In der zweiten Sektion (Kritik der ethnischen Deutung des archäologischen Befundes) ist der Ton nicht weniger polemisch und ideologiekritisch. Sebastian BRATHER (*»Ethnic Identities as Constructions of Archaeology: The Case of the Alamanni«*, S. 149–175) lehnt die auf Gustav Kossinna (1858–1931) zurückgehende ethnische Interpretation der archäologischen Fundstoffe mit Hinweis auf das Beispiel der Erforschung der alemannischen Gräberfelder als in nationalen und nationalistischen Vorstellungen befangen ab und betrachtet einzig Fragen nach der sozialen Struktur, Wirtschaftsgeschichte und Kulturgeschichte als dem archäologischen Fundstoff angemessen. Das ethnische Erklärungsmodell wird so durch das soziale Erklärungsmodell ersetzt. Ein Paradigmenwechsel sei notwendig bei der Interpretation der merowingerzeitlichen Gräber und ihres Inventars (S. 150, 174), denn »graves are primarily of social relevance to archaeology« (S. 174, die Hervorhebung stammt von S. B.). Nicht einsichtig ist, warum etwa eine soziale Interpretation dem Fundstoff angemessener sein soll und zu sichereren Ergebnissen führen könne als die Abgrenzung zwischen *Franci* und *Alamanni*, angesichts des Streites um »Fürstengräber«, »Adelsgräber«, »tombes privilégiées«, um Klassifizierung der Gräber in Ober-, Mittel- und Unterschicht, obere Mittel-, untere Unterschicht usw. Die Kriterien finden sich offenbar nicht im Fundstoff, sondern werden an diesen herangetragen. Der archäologische Befund bietet keinen Spiegel der Wirklichkeit. Wird er als Spiegel benutzt, so ist er ein Vexierspiegel, in dem der Betrachter, der Archäologe, sein eigenes Gesicht wiederfindet, verzerrt natürlich.

Hubert FEHR (*»Volkstum as Paradigm: Germanic People and Gallo-Romans in Early Medieval Archaeology since the 1930s«*, S. 177–200) feuert eine weitere Breitseite gegen das

ethnische Deutungsmodell in der Frühmittelalterarchäologie und attackiert zunächst V. Bierbrauers Versuch, Kulturmodelle zu unterscheiden, etwa das gallo-römische vom fränkischen. Er greift dazu weit aus und referiert über die Volksgeschichte, Volkstumskunde, Volkskunde nach dem ersten Weltkrieg, über Gründung (1920) und Wirkung des Instituts für Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande in Bonn, die Forschungen von Steinbach und Petri. Dann untersucht er die Zeitgebundenheit der Fragestellungen und Methoden sowie die politische Vernetzung von Petri und den beiden Archäologen H. Zeiss und J. Werner, deren Arbeiten für die archäologische Erforschung der Merowingerzeit in der Nachkriegszeit maßgebend wurden, obwohl sie offiziell in der Zeit des Dritten Reiches gefördert worden waren und deutliche Spuren des politischen Vokabulars des Nationalsozialismus zeigten, so etwa den politisch aufgeladenen Begriff der »Tracht«, Zeichen der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft von Volksgenossen. H. Fehr plädiert mit den Volkskundlern, Verzeihung: mit den Ethnologen, für die Abschaffung des Begriffs »Tracht« in der Wissenschaft (S. 188), ein Schritt, der noch vollzogen werden muß, wie ein Blick in den Katalog der Alemannen-Ausstellung von 1997 zeigt, wo ungeniert über »Tracht und Bewaffnung in fränkischer Zeit« geschrieben wird (S. 348–358), während schon im internationalen Frankenkatalog von 1996 die »Tracht der Frauen« und daneben die »weibliche Mode im Westteil des merowingischen Königreiches« behandelt werden (S. 672–683, S. 684–690). Die Tracht wird durch die Mode ersetzt, das ethnische Deutungsmodell durch das soziale. Fehrs Fazit für die Forschungen von H. Zeiss und J. Werner und all jener deutschen Nachkriegsarchäologen, die ihnen gefolgt sind – und das waren und sind nicht wenige: die Unterscheidung von barbarischen/germanischen und gallo-romanischen Begräbnisstätten und Ritualen ist ein eitles Konstrukt, erwachsen aus der politischen Situation der Weimarer Republik und der Zeit des Nationalsozialismus, die durch das Konzept der Volksgeschichte geprägt ist. Mit diesem Verdikt ist die These erledigt. Das ethnische Deutungsmodell ist passé, und wer daran festzuhalten sucht, ist anachronistisch (S. 199), unzeitgemäß.

Wie virulent Kossinnas Modell der ethnischen Deutung archäologischer Befunde in Osteuropa gewesen ist und noch ist, zeigt Florin CURTA (»From Kossinna to Bromley: Ethnogenesis in Slavic Archaeology«, S. 201–218). Äußerst eng ist hier die Verknüpfung zwischen politischer Anschauung, politischem Willen und archäologischem Erklärungsansatz gewesen, insbesondere nachdem Stalin 1937 das marxistische Konzept des Klassenkonflikts als Deutungsschlüssel aufgegeben und in Abwehr der nationalsozialistischen Ideologie die ethnische Deutung und die ethnogenetischen Modelle favorisiert hat und damit der sowjetischen Archäologie eine neue Richtung gab.

Die drei der Archäologie gewidmeten Beiträge geben sehr zu denken, denn sie scheinen gewissermaßen Kossinna zu bestätigen, wenn er von der Archäologie als einer »hervorragend nationalen Wissenschaft« spricht. National, das war Inbegriff des Politischen im Jahre 1912. Die Archäologie scheint nach den drei Beiträgen in Abwandlung des Kossinna-Titels eine »hervorragend politische Wissenschaft« zu sein, 1912 wie 1942, 1972 und 2002. Jede Generation generiert ihre Archäologie, das entspricht eben den heute erhobenen Forderungen nach aktueller politischer und sozialer Relevanz der Fragestellung. Wenn die Wissenschaft damit ernst macht, und sie hat es getan, wie von den drei Beiträgern gezeigt wird, dann erntet sie bei den Zeitgenossen Erfolg und politische und finanzielle Unterstützung, von den nachfolgenden Generationen wird sie zerrissen, entlarvt, und es werden die einstigen Götter auf dem Altar der neuen Zeitgemäßheit abgeschlachtet.

Um diesem bösen Schicksal zu entgehen, versucht Walter POHL (»Ethnicity, Theory, and Tradition: A Response«, S. 221–239) zu retten, was zu retten ist. Er unterscheidet in W. Goffarts Kritik an H. Wolfram die methodische von der politischen Seite, wehrt sich gegen die Kontinuitätslinie, die von Otto Höfler über R. Wenskus und H. Wolfram zu ihm, W. Pohl, führe, erkennt aber die politischen Implikationen der Forschungen, wie sie auch

von F. Curta für die Sowjet-Archäologie erwiesen ist, an. Pohl schließt sich der Kritik an Wenskus in Bezug auf das Konzept des Stammes und Volkes, der elitären Sicht des Traditionskernes, der Überbetonung des Gentilismus und des Gegensatzes von germanisch und romanisch an. Er distanziert sich von den beiden extremen Positionen von P. Heather und P. Amory, betrachtet aber den von Kulikowski und Murray geforderten Pragmatismus seinerseits als neuromantischen Revisionismus. An der Rekonstruierbarkeit der *origines gentium* von Langobarden und Goten anhand der Berichte von Cassiodor/Iordanes und Paulus Diaconus hält Pohl fest, weil er darin nicht nur wie W. Goffart literarische Fiktion, sondern mündliches Überlieferungsgut sieht. Die Kritik der ethnischen Deutung archäologischer Funde geht Pohl zu weit, weil sich sowohl für Avaren wie für Langobarden ein Zusammenhang zwischen Fundprovinzen und der Präsenz der *gentes* nachweisen lasse. Die von Orosius, Hieronymus, Augustinus und anderen gemachte Unterscheidung zwischen Romanen und Nicht-Romanen widerspricht nach Pohl dem Postulat der Nicht-Unterscheidbarkeit. Schließlich versucht Pohl die Forderung nach pragmatischer Betrachtung mit dem von ihm festgehaltenen ethnogenetischen Modell zu harmonisieren, räumt aber ein, daß dieses Modell zu verfeinern und zu modifizieren sei.

Nach Charles R. BOWLUS (»Ethnogenesis: The Tyranny of a Concept«, S. 241–256) ist diese Modifizierung aufgrund der Kritik von W. Goffart und J. Durliat im Werk von H. Wolfram bisher nur oberflächlich erfolgt, vorherrschend bleibt die Ansicht von R. Wenskus und damit die Germanen-Ideologie des 19. Jhs. Wie wenig das Konzept der Ethnogenese zur Erforschung der Stammesbildung beiträgt, ja, geradezu wie hinderlich es sein kann, zeigt Bowlus in seinem kritischen Bericht über die der Ethnogenese insbesondere der Bayern gewidmeten Zwettler Tagungsbände (1985–1990). Von einer überzeugenden Erklärung der Bildung dieses Großstammes, der in keiner Weise Wolframs ethnogenetischem Entstehungsmodell entspricht, ist die Forschung wie eh und je weit entfernt. Mit dieser ernüchternden Bilanz endet der Sammelband. Er lädt den Leser ein, sich der »tyranny of a concept« zu entziehen. Es wäre zu wünschen, daß der Pragmatismus kräftig genug ist, der nächsten Tyrannei zu entgehen.

Reinhold KAISER, Zürich

Political Assemblies in the Earlier Middle Ages, hg. von P. S. BARNWELL, Marco MOSTERT, Turnhout (Brepols) 2003, X–213 S. (Studies in the Early Middle Ages, 7), ISBN 2-503-51341-7, EUR 60,00.

Der Sammelband geht auf zwei Sektionen zurück, die in den Jahren 1998 und 1999 auf dem Internationalen Mediävistenkongreß in Leeds gehalten wurden. Geleitet von der Einsicht, daß Beratung und damit Ratsversammlungen ein überaus wichtiger Faktor der Machtausübung gerade in der Zeit vorstaatlicher Herrschaftsausübung waren, haben die Herausgeber mehrere Beiträge zusammengefaßt, durch die sowohl zeitlich wie räumlich ein weiter Bogen gespannt wird.

Daß Menschen sich zu gemeinsamem Ratschlagen und gemeinsamem Tun versammeln, ist ein universales Phänomen. Es ist keine Gesellschaft vorstellbar, in der Menschen nicht in größerer Zahl zusammengekommen wären. Aus der Fülle möglicher Versammlungen werden »politische Versammlungen« in einer bestimmten Zeit, dem früheren Mittelalter, als Untersuchungsgegenstand herausgelöst, die in der orientierenden Einleitung als Beratungen über das Gemeinwohl (*common good*), Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie als Ort fürstlicher Hochfeste wie Königserhebungen und Kirchweihen bestimmt werden (S. 3).

C. S. BARNWELL behandelt Königserhebungen, Herrscherabsetzungen und Gesetzgebung in den völkerwanderungszeitlichen Königreichen der Franken, Westgoten und Langobarden (S. 11–28). Stuart AIRLIE steuert Überlegungen zur Versammlungstätigkeit